



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 4. Juli 1995

NR. 1787

SELZACH: Teilzonenplan GB Nr. 3300 / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan GB Nr. 3300 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan wird das Grundstück GB Nr. 3300 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) in die dreigeschossige Wohnzone (W3) umgezont. Am 15. Mai 1984 stellten die Besitzer des Grundstückes das Begehren, das vorliegende Grundstück umzuzonen. Am 9. Juli 1989 wurde die Gemeinde auf die verstrichene Frist von 5 Jahren aufmerksam gemacht und das Umzonungsbegehren nochmals gestellt. An der Gemeindeversammlung vom 6. Juli 1993 wurde beschlossen, das Grundstück GB Nr. 3300 nicht zu erwerben und daher umzuzonen. Gemäss Angabe der Gemeinde ist auch nach dieser Umzonung noch genügend Land in der ÖBA-Zone vorhanden, um die Bedürfnisse der Gemeinde abzudecken.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 2. Februar 1995 bis 3. März 1995. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonenplan am 10. November 1994 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Teilzonenplan GB Nr. 3300 der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. September 1995 noch drei Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

Kostenrechnung EG Selzach:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1523.--	
		=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.31

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) SA/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPASPIWINWORD\RRB\LEBE\17UZVOGE.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Lebern, Rötistr. 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 2545 Selzach, mit 1 gen. Plan (später), Verrechnung im KK
(einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 2545 Selzach

Baukommission der EG, 2545 Selzach

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Selzach: Genehmigung Teilzonenplan GB Nr.
3300**)